# Lesefassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Sportstätten der Stadt Woldegk in der Fassung der Änderung vom 14.12.2014

Auf Grundlage der §§ 5 und 14 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBI. M-V S.205) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.04.2005 (GVBI. M-V S.146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung folgende Satzung erlassen:

## § 1 Rechtsform

Die Stadt Woldegk betreibt die in der Anlage 1 (Gebührenverzeichnis) aufgeführten Sportstätten als öffentliche Einrichtungen.

#### § 2 Nutzungsberechtigung

- (1) Nutzungsberechtigt sind alle Woldegker Einwohner und deren Gäste nach Maßgabe der jeweils geltenden Haus- bzw. Platzordnung.
- (2) Die Nutzungsberechtigung kann versagt werden, wenn vom Nutzer Ziele verfolgt werden, die nicht mit den im Grundgesetz verankerten Grundwerten übereinstimmen oder berechtigten Interessen der Stadt Woldegk entgegenstehen.
- (3) Durch die öffentliche Nutzung der Sportstätten soll der Schulsport der Schulen in Trägerschaft der Stadt Woldegk nicht eingeschränkt werden.

#### § 3 Benutzungsgebühren

Zur anteiligen Deckung der Kosten, die bei der Betreibung der städtischen Sportstätten entstehen, werden Benutzungsgebühren entsprechend des Gebührenverzeichnisses (Anlage 1) erhoben.

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 4 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind alle Nutzer der städtischen Sporteinrichtungen.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### § 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Inanspruchnahme der Nutzung der Sportstätten.
- (2) Die Inanspruchnahme sowie die Fälligkeit der Gebühr wird gesondert durch Vereinbarung zur Nutzung der Sporteinrichtungen geregelt.

#### § 6 Sonstiges

Den Nutzern ist es gestattet, bei Punktspielen, Wettkämpfen und anderen Veranstaltungen Eintrittsgelder zu erheben.

#### § 7 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

ausgefertigt:

Dr. Lode (Siegel)

Bürgermeister

# Anlage 1 - Gebührenverzeichnis Nutzungsgebühren für Sportstätten der Stadt Woldegk

Sportstätten	Nutzungsart	Nutzungsdauer	Nutzer	Gebühr
Sporthalle Gotteskamp				
01 eingetragene gemein- nützige Vereine im Ein- zugsbereich Amt Woldegk - Kita's Stadt Woldegk - Feuerwehr Woldegk (Dienstsport kostenfrei)	Training Training Training Wettkampf,	1 Sektor / h Halle / h Person / Monat * 1 Sektor / h	Erwachsene Erwachsene Kinder / Jugendliche Erwachsene	18,00 € 45,00 € 1,00 € 30,00 €
	Veranstaltung Wettkampf, Veranstaltung	Dauer: max. 5 h Halle / h Dauer: max. 5 h	Kinder / Jugendliche Erwachsene und Kinder / Jugendliche	7,50 € 60,00 €
02. Fremdnutzer	Wettkampf, Veranstaltung Veranstaltung Veranstaltung	Halle / Veranstaltung Dauer: mehr als 5 h 1 Sektor / h Halle / h	Erwachsene Kinder / Jugendliche	200,00 € 100,00 € 50,00 €
Kegelbahn	<b>3</b>			, , , , , ,
01. eingetragene gemein- nützige Vereine im Ein- zugsbereich Amt Woldegk 02. Fremdnutzer	Training Training Veranstaltung	Anlage / h Person / Monat *  Anlage / h	Erwachsene Kinder / Jugendliche	8,00 € 1,00 € 25,00 €
Sporthalle Bredenfelde	Veranstaltung	Halle / h	alle Nutzer	20,00 €

<sup>\*</sup> Die Gebühr wird pauschal halbjährlich auf der Grundlage der am 01.05. (1. Halbjahr) und 01.10. (2.Halbjahr) eines Jahres ermittelten Mitgliederzahlen der Vereine für das Kalenderjahr erhoben.

### Begriffsbestimmungen:

<u>Fremdnutzer</u> im Sinne dieser Satzung sind sonstige Vereine, Vereinigungen, Verbände, Gewerbliche, sonstige Betriebe und Einrichtungen, Privatpersonen, ect.

Jugendliche im Sinne dieser Satzung: bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres